

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über den Geltungsbereich des Plandokumentes 8106

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 53 (Petitionsbericht) in der 63. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29.01.2020

Die Geschichte rund um das Stadtentwicklungsgebiet Berresgasse ist um ein Kapitel länger geworden. Am 10. Jänner ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gefallen: Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müsse, wurde aufgehoben.

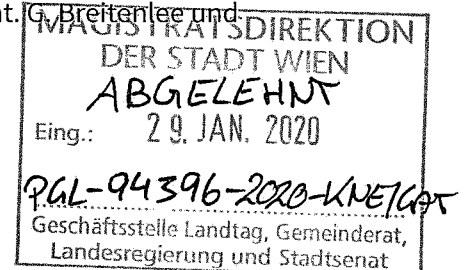
Nach Durchführung einer UVP ist davon auszugehen, dass sich die Prioritäten der für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung relevanten Ziele des Plandokumentes 8106 verschieben werden, weshalb eine Bausperre unter Anwendung des § 8 (2) Bauordnung (BO) für Wien angemessen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag

Über den Geltungsbereich des Plandokumentes 8106 im 22. Bezirk, Kat. G, Breitenlee und Hirschstetten zwischen

Berresgasse, Linienzug 1-2 (Ziegelhofstraße),
Pawlikgasse, Linienzug 3-6 (An der Neurisse),
Linienzug 6-9, Linienzug 9-10 (Hausfeldstraße),
Hausfeldstraße, Linienzug 11-12 (Hausfeldstraße),
Linienzug 12-13, Linienzug 13-14 (Berresgasse)



wird unter Anwendung des § 8 (2) BO eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Bei der Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sollen zusätzlich zu den Zielen des geltenden Plandokumentes insbesondere folgende Ziele betont werden:

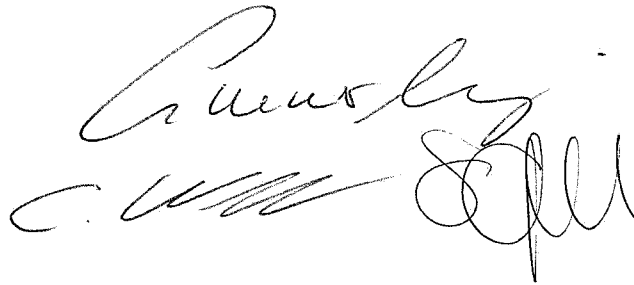
- Erhaltung, beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch sowie mit dem Klima verträglichen Umgang mit Energieressourcen und anderen natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden;
- größtmöglicher Schutz vor Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Staub und Gerüche;

- Vorsorge für der Erholung und dem Mikroklima dienende Grün- und Wasserflächen, insbesondere des Wald- und Wiesengürtels, und Erhaltung solcher Flächen, wie des Praters, der Lobau und der Alten Donau.

Dabei wird auf die im § 1 Abs. 2 der BO für Wien angeführten Ziele Bedacht zu nehmen sein.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 29.01.2020

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most legible, appearing to read 'C. W. W. W.'. Below it are two more signatures, one on the left and one on the right, which are more stylized and less legible.